

99071004042000, 99071004042000

Hilfeplan aufstellen

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/231380571/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99071004042000, 99071004042000
Leistungsbezeichnung I	Hilfeplan aufstellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Inklusion, Erziehungshilfe, Hilfen zur Erziehung, Therapie, Familienhilfe, Jugendhilfe, Hilfeplanverfahren, Therapeuten, Hilfen für junge Volljährige einschließlich Inobhutnahmen, Kinderhilfe, Integration, Erziehungsmangel, Erziehungsbeistandschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kindertagespflege (071)
Verrichtungskennung	Aufstellung (042)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.09.2020
Fachlich freigegeben durch	MFFJIV
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_37.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_37.html
Teaser	Wenn Sie "Hilfen zur Erziehung" beantragen möchten, ist der erste Schritt einen sogenannten Hilfeplan in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zu erstellen.
Volltext	Unabhängig davon, welche Form der "Hilfe zur Erziehung" Sie beim Jugendamt beantragen - der erste Schritt ist, gemeinsam mit allen Beteiligten einen Hilfeplan zu erstellen. Im Hilfeplan sind die Eckpunkte der Hilfe festgelegt: • Bedarf • Fakten aus Ihrer Familie (Erziehungssituation, wirtschaftliche Verhältnisse, Versorgung des Kindes, körperlicher und seelischer Zustand und Ähnliches) • Falls Sie schon andere Hilfsmaßnahmen in Anspruch genommen haben: Welche waren das? Warum war die Hilfe möglicherweise nicht erfolgreich? • Personalbogen Ihres Kindes (z.B. wer sind die Eltern, Geschwister, Verwandte, Auffälligkeiten, Krankheiten, Allergien, Impfungen) • Ziel der Hilfsmaßnahmen • Was soll sich durch die Hilfe ändern? • Welche Erwartungen haben die Beteiligten? • Art der Hilfe • Welche Leistungen werden für notwendig und geeignet gehalten (z.B. Vollzeitpflege, Erziehungsbeistand, sozialpädagogische Familienhilfe)? • Handlungsvorschläge für Eltern, Fachkräfte, Pflegepersonen • Zeithorizont (Wie lange soll die Hilfe dauern?) • notwendige Leistungen (z.B. Pflegegeld,

Modul	Sachverhalt
	Erstausstattung, Therapiekosten, Fahrtkosten, finanzielle Unterstützung) Das Jugendamt muss alle Beteiligten über mögliche Folgen der geplanten Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen aufklären
Erforderliche Unterlagen	Die benötigten Unterlagen sind Einzelfall abhängig. Klären Sie am besten direkt mit dem Jugendamt, welche Unterlagen Sie vorlegen müssen.
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Für die Erstellung des Hilfeplans fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Neben den direkt Beteiligten (Eltern, Kinder) können an der Erstellung des Hilfeplans beispielsweise auch folgende Personen mitwirken: • Verwandte, • Ärztinnen und Ärzte, • die Schule des Kindes • falls erforderlich ein psychologischer Dienst Gemeinsam vereinbaren alle Beteiligten die Eckpunkte der geplanten Hilfe. Sie legen regelmäßige weitere Treffen der Beteiligten (Hilfeplangespräche) fest. Diese dienen der Überprüfung des Fortgangs und des Erfolgs der Leistungen. Wenn nötig, kann der Hilfeplan bei diesen Treffen abgeändert werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das örtliche Jugendamt.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt dem örtlichen Jugendamt.
Formulare	
Ursprungsportal	Hilfeplan aufstellen, Set up a help plan